

## A n t w o r t

### des Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur

#### auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Marion Schneid (CDU) – Drucksache 17/9460 –

#### Kulturberaterinnen und Kulturberater

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/9460** – vom 18. Juni 2019 hat folgenden Wortlaut:

Die Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultur & Kulturpädagogik in Rheinland-Pfalz richtet ab Mai 2019 zwei regionale Servicestellen ein, um Kulturschaffende bei ihrer Arbeit, insbesondere bei Förderprogrammen und der Beantragung von Fördermitteln, aber auch bei der Koordinierung und Vernetzung ihrer Aktivitäten zu unterstützen.

Dabei übernehmen die Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultur & Kulturpädagogik Rheinland-Pfalz e. V. mit Sitz in Lahnstein und der Verein Kultur Westpfalz e. V. aus Kaiserslautern die Trägerschaft der neuen Kulturberaterinnen bzw. Kulturberater. Das Land unterstützt die Einrichtung der beiden Stellen mit insgesamt 100 000 Euro jährlich.

Im Januar 2018 wurde vom Kulturministerium eine neue Kulturförderrichtlinie vorgestellt und veröffentlicht, um bürokratischen Aufwand abzubauen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der Abbau an bürokratischem Aufwand mit der Schaffung zwei neuer Beratungsstellen zu vereinbaren?
2. Wie ist die Abgrenzung zur Arbeit der jeweiligen Interessenverbände, die ebenfalls beratende Funktion für ihre Mitglieder haben?
3. Warum wurden mit der Bezuschussung durch das Land Rheinland-Pfalz in Höhe von 100 000 Euro jährlich nicht die einzelnen Verbände mit ihren jeweiligen Beratungsstellen unterstützt?
4. Wie gestalten sich Kommunikation und Vorgehensweise für den einzelnen Kulturschaffenden?

Das **Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 9. Juli 2019 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur hat im Mai 2019 zwei regionale Servicestellen für Kulturschaffende eingerichtet. Damit wird das im Koalitionsvertrag formulierte Vorhaben umgesetzt, Beratungsangebote zu schaffen, mit deren Hilfe die Kooperation von Akteuren sowie die Koordination und Vernetzung von Kulturangeboten insbesondere in den ländlichen Regionen verbessert werden kann.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, kulturelle Einrichtungen und Kulturschaffende – wo dies notwendig ist – zu entlasten und sie gleichsam stärker in ihrer Arbeit zu unterstützen. Vor diesem Hintergrund wurde im Dialog mit den Kulturverbänden 2018 die Allgemeine Kulturförderrichtlinie auf den Weg gebracht, durch die einschlägige Zuwendungsbestimmungen vereinfacht und flexibilisiert wurden. Daran anknüpfend möchte die Landesregierung Akteure insbesondere der Freien Szene bei deren Entwicklung, Vernetzung und der finanziellen Absicherung ihrer Arbeit unterstützen. Eine Aufgabe der Kulturberater ist es, ihnen Orientierung bei Möglichkeiten für Förderungen zu geben und Hilfe bei der Erstellung von Förderanträgen zu leisten. Die Erleichterungen in der Kulturförderung des Landes ebenso wie die neue Beratungsleistung stellen zwei sich sinnvoll ergänzende Maßnahmen dar. Sie tragen den Bedarfen Rechnung, die auch bei bestehenden Landesprogrammen deutlich wurden und die die Kulturszene selbst formulierte.

Zu Frage 2:

Mit der Einrichtung der Beraterstellen wurde ein zusätzliches Angebot geschaffen, das kulturelle Einrichtungen und Kulturschaffende unabhängig von ihrer Spartenzugehörigkeit oder einer möglichen Mitgliedschaft in einem Verband in Anspruch nehmen

b. w.

können. Ein solches Serviceangebot gab es in der rheinland-pfälzischen Kulturlandschaft bislang nicht. Die Beratung umfasst verschiedene Themen, die etwa inhaltliche, konzeptionelle, finanzielle, aber auch organisatorische und technische Fragen betreffen. Ausdrücklich vorgesehen ist eine enge Zusammenarbeit mit den Kulturverbänden.

Zu Frage 3:

Die Kulturverbände sind genrespezifisch und insbesondere für ihre Mitglieder beratend tätig. Sie unterhalten keine eigenen Beraterstellen. Ein spartenunabhängiges Beratungsangebot, das die bereits skizzierte Themenvielfalt umfasst und das landesweit gilt, wurde nun mit den neuen Beraterstellen eingerichtet.

Zu Frage 4:

Kulturschaffende, die eine Beratung in Anspruch nehmen möchten, können sich per Mail oder telefonisch an die neuen Berater wenden oder mit diesen einen persönlichen Termin vereinbaren. Die Berater besuchen die kulturellen Einrichtungen und Kulturschaffenden in ihrem Wirkungsfeld. Geplant sind zudem verschiedene Veranstaltungsformate wie beispielsweise eine Kulturwerkstatt in ausgewählten Kommunen. Die Beratungsstellen sind jeweils im Norden und Süden des Landes eingesetzt, sodass die Beratungsleistung möglichst ortsnah erfolgen kann.

In Vertretung:  
Dr. Denis Alt  
Staatssekretär